


Überprüfung des Vorkommens der Schleiereule an der Hofstelle „Wynhamsterkolk“ in Bunde (Landkreis Leer) unter Berücksichtigung weiterer geschützter Arten



Auftraggeber: Landkreis  Leer

Landkreis Leer

Frau Strecker
Untere Naturschutzbehörde
Bergmannstraße 37
26789 Leer

Auftragnehmer:



Gutachten für ökologische Bestandsaufnahmen,
Bewertungen und Planung

Am Hafen 9
26548 Norderney
Tel.: 04932-991455
Fax: 04932-991456
Bios.norderney@t-online.de

Bearbeitung:

Dipl. Biol. H. Andretzke
Dipl. Agr. Ing. A. Berndt

Norderney 2016

Inhalt:

1	VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3	METHODEN.....	4
4	ERGEBNISSE	4
4.1	Schleiereule	4
4.2	Weitere Arten	4
5	LITERATUR.....	5

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die leerstehende Hofstelle Wynhamsterkolk besteht aus einem Wohngebäude und angegliederten Wirtschaftsgebäuden. Das Anwesen ist im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und ist eingebettet in einem großflächigen Kompensationspool mit dem Ziel der Aufwertung des angrenzenden Wiesenvogellebensraumes.

Von der Hofstelle gehen nachweislich erhebliche Beeinträchtigungen des angrenzenden Wiesenvogellebensraumes aus. Der Gebäudekomplex sowie die umgebenden Gehölzstrukturen stellen attraktive Habitate für Säugetierarten wie Steinmarder und Rotfuchs dar, die hier einen Rückzugsraum in der sonst offenen Landschaft finden. Diese Säugetierarten können umfangreiche Verluste von Gelegen bodenbrütender Vogelarten wie Uferschnepfe, Kiebitz und Rotschenkel verursachen. Deshalb ist geplant, die Gebäude abzureißen und den Gehölzkomplex zu entfernen.

Um die artenschutzrechtlichen Voraussetzungen für den Abriss zu prüfen, soll das Vorkommen geschützter Arten untersucht werden. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Leer hat Kenntnis, dass sich in der Scheune eine Schleiereule aufhält. Der Bestand der Art gilt weder in Niedersachsen noch in Deutschland als gefährdet (KRÜGER & NIPKOW 2015, GRÜNEBERG et al. 2015). Die Art zählt allerdings zu den streng geschützten Arten (THEUERT 2008). Ob sich die Schleiereule in der verlassenen Hofstelle reproduziert, ist unbekannt. Deshalb soll mittels einer Untersuchung geklärt werden, ob sich im Gebäudekomplex ein Schleiereulenbrutvorkommen besteht. Die Vorkommen weiterer geschützter Arten, die während der Untersuchung festgestellt werden, sollen ebenfalls dokumentiert werden.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Rheiderland und liegt im ostfriesischen Landkreis Leer (Niedersachsen) nordwestlich der gleichnamigen Stadt Leer. Das Gehöft gehört zur Gemarkung Ditzumerhammrich und steht auf dem Flurstück 4/1, Flur 2. Um den Gebäudekomplex, insbesondere an der West- und Nordseite des Wohngebäudes besteht ein Gehölzbestand aus Obst- und Laubbäumen sowie Gebüsch. Die Hofstelle ist von extensiv genutztem Grünland umgeben.



Abb. 1: Lage der Hofstelle Wynhamsterkolk

3 Methoden

Die Erfassung erfolgte gemäß den methodischen Vorgaben von SÜDBECK et al (2005). Es wurden im Zeitraum von Anfang April bis Anfang Mai drei Kontrollen des Hofgrundstückes in windstillen oder windarmen Nächten ohne Niederschlag durchgeführt. Dabei kam eine Klangattrappe zum Einsatz. Außerdem wurde Mitte Mai eine Suche nach besetzten Nistplätzen bzw. potentiell geeigneten Nistplätzen innerhalb der Gebäude vorgenommen.

Tab. 1: Erfassungstermine

Datum	Uhrzeit	Arbeitsschritt	Witterung
08.04.2016	22:00-23:30	Erfassung, Klangattrappe	windstill, < 10°C, kein Niederschlag
22.04.2016	23:00-00:30	Erfassung, Klangattrappe	schwach windig, < 10°C, kein Niederschlag
09.05.2016	23:00-23:30	Erfassung, Klangattrappe	schwach windig, > 10°C, kein Niederschlag
22.05.2016	14:00-15:30	Suche Nistplätze	mäßig windig, bewölkt

4 Ergebnisse

4.1 Schleiereule

Es wurde kein Brutvorkommen der Schleiereule nachgewiesen. Am 8.4.2016 reagierte ein Individuum intensiv auf die eingesetzte Klangattrappe. Es folgte mehrfach rufend um das Hofgebäude. Die Reaktion erfolgte aber stark verzögert, so dass davon auszugehen ist, dass das Tier nicht aus dem Gehöft des Wynhamsterkolkes gekommen, sondern von anderen Gebäuden des Ditzumer Hammrich eingeflogen war. An den folgenden Terminen konnte lediglich einmalig ein Individuum, welches nicht auf die Klangattrappe reagierte, erfasst werden. Brutverdächtiges Verhalten wurde nicht beobachtet.

Die Suche nach besetzten Brutplätzen innerhalb der Gebäude erbrachte keinen Brutnachweis. Ein Brutvorkommen im Jahr 2016 ist auszuschließen. In den Stall- und Lagergebäuden bestehen allerdings mehrere potentiell geeignete Brutplätze. Offensichtlich wird das Stallgebäude regelmäßig von Schleiereulen als Tagesquartier genutzt. Es wurden über 50 Gewölle gefunden.

Tab. 2: Erfassungsergebnisse

Datum	Ergebnis
08.04.2016	Reaktion auf Klangattrappe, zeitlich stark verzögert (15 min nach erstmaligem Abspielen der Attrappe), um das Hofgebäude fliegend und rufend
22.04.2016	Anwesenheit eines Individuums, keine Reaktion auf die Klangattrappe, Fluchtreaktion
09.05.2016	kein Nachweis
22.05.2016	kein Nachweis, kein besetzter Brutplatz gefunden, potentiell geeignete Brutplätze vorhanden, Fund von > 50 Gewöllen

4.2 Weitere Arten

Weitere gefährdete Vogelarten wurden nicht nachgewiesen.

Im unmittelbaren Umfeld des Hofes besteht ein Vorkommen des Moorfrosches. Am 8.4. wurde eine Gruppe von ca. 30 rufenden Individuen dieser Art im Graben an der östlichen Grundstücksgrenze verhört. Der Moorfrosch gehört zu den streng geschützten Arten (THEUNERT 2008) und steht auf den Roten Listen Niedersachsens und Deutschlands und wird dort als gefährdet (RL 3) geführt (PODLOUCKY & FISCHER 2013, KÜHNEL 2009). Außerdem ist der Moorfrosch im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

5 Literatur

- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz, Hrsg. DRV und NABU, 52, 19-69.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 8. Fassung, Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 35. Jg. Nr. 4: 183-241
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1):259-288. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn.
- PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (4): 121-168.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze, Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 28. Jg. Nr. 3: 69-141